

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 20. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

zum Thema:

Sprache als Schlüssel zur Integration

und **Antwort** vom 5. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 669
vom 20. August 2025
über Sprache als Schlüssel zur Integration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, für die der Senat nicht zuständig ist. Die Förderung der Integrations- und Berufssprachkurse, die Teil des Gesamtprogramm Sprache (GPS) sind, erfolgt durch den Bund. Die fachliche Zuständigkeit für die Regelung und Durchführung des GPS liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern (BMI) ist. Gleichwohl wird versucht, auf Grundlage von verfügbaren Informationen, die Fragen sachgerecht zu beantworten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Seit Dezember 2024 hat das BAMF nicht nur die Kursarten der Integrationskurse eingeschränkt, sondern auch die Wiederholung der Prüfung.

1. Wie viele Personen nahmen an allgemeinen Integrationskursen seit Beginn des Jahres 2025 teil?
2. Wie viele von ihnen schafften die Prüfung nicht?

Zu 1. und 2.: Der Bund veröffentlicht Zahlen zur Teilnahme an den Integrationskursen in der Integrationsgeschäftsstatistik, abrufbar unter der URL:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>

Dem Senat vorliegenden Informationen zufolge, nehmen seit Jahresbeginn in Berlin ca. 12.840 Personen an 1.167 laufenden Integrationskursen teil (Stand: 01.09.2025). Die Zielquote für das Sprachkursniveau B1 liegt bei 65 Prozent. Dem Senat liegen keine weiteren auswertbaren Daten über den Prüfungsabschluss im Sinne der Fragestellung vor.

3. Was geschieht mit diesen Personen?

Zu 3.: Mit der Verabschiedung der „Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV)“ ist die Möglichkeit der Wiederholung eines Integrationskurses grundsätzlich nicht mehr möglich. Für Diejenigen, die von dem Wegfall von Kurswiederholungen betroffen sind, sieht der Bund die Berufssprachkurse (BSK) als „neue zweite Chance“ vor, um die sprachliche Progression fortzusetzen. Erschwerend für die Kursprogression von Kursteilnehmenden, die im ersten Anlauf das Zielsprachniveau B1 nicht schaffen, dürfte allerdings der Umstand wirken, dass seit Jahresbeginn aufgrund einer haushaltsbedingten Kontingentierung keine A1-, A2-, B1-, C1- und C2-BSK zur Verfügung stehen.

4. Ist der Aufenthaltsstatus durch diese Situation gefährdet?

Zu 4.: Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Bestimmte Aufenthaltstitel verlangen ein bestimmtes Sprachniveau für die Erteilung oder Verlängerung (z.B. verlangt das Bleiberecht nach § 25b AufenthG im Regelfall ein Sprachniveau A 2). Ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen und die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen ist für die Sicherung des Aufenthaltsrechts generell von großer Bedeutung.

5. Die Förderung von Berufssprachkursen ist seit 2025 nur für BSK B2 und zwar sehr eingeschränkt möglich. Wie viele B2 Kurse fanden seither statt in Berlin?

6. Wie viele waren es im vergleichbaren Zeitraum im letzten Jahr?

7. Wie viele andere Kurse von unter A2 bis C2 gab es jeweils im vergleichbaren Zeitraum?

Zu 5. bis 7.: Für die Berichterstattung der BSK ist das BAMF zuständig. Konsolidierte Statistiken zu den BSK veröffentlicht das BAMF unter der folgenden URL:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerBerufssprachkurse/Allgemeines/allgemeines-node.html>

Dem Senat vorliegenden Informationen zufolge, sind seit Beginn 2025 insgesamt 287 BSK gestartet, davon 191 B2-BSK (Stand: 01.09.2025). Im vergleichbaren Zeitraum starteten 353 B2-BSK in 2024. Insgesamt wurden ca. 1.000 BSK in 2024 umgesetzt, davon 549 B2-BSK. Detailliertere Daten liegen dem Senat nicht vor.

8. Stimmt es, dass nach sechs Monaten aktiver Anwendung der Sprachstand zurückfällt?

Zu 8.: Dem Senat liegen hierzu keine auswertbaren Daten oder Informationen vor.

9. Wie gedenkt der Senat, die betroffenen Personen ohne weiterführende Sprachentwicklung auf den erforderlichen Stand zu bringen?

10. Halten Sie die Integration durch diese Situation für gefährdet?

11. Gibt es Empfehlungen des Senats, um schnelle Lösungen anzubieten?

Zu 9. bis 11.: Der Senat wertet aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der sprachlichen Integration beim Bund fortgehend aus und setzt sich auf mehreren Ebenen dafür ein, dass dadurch entstandene Förderlücken in Berlin schnellstmöglich geschlossen werden. Um die Sprachprogression auf allen Lernstufen sicherzustellen, hat Berlin auf den Fachebenen der Integrationsministerkonferenz (IntMK), der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sowie im Rahmen von einer Bund-Länder Arbeitsgruppe (BLAG) an entsprechenden Beschlüssen mitgewirkt. Gemeinsam mit weiteren Bundesländern wurde der Bund aufgerufen, haushaltspolitische Handlungsmöglichkeiten zu eruieren und Spielräume zu nutzen, um bewährte Strukturen der Sprachförderung auf Bundes- sowie Landesebene bedarfsgerecht zu erhalten und entstandene Förderlücken im Gesamtprogramm Sprache umgehend zu schließen.

Berlin, den 05. September 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung